

**Allgemeine Nutzungsbedingungen für den  
Onlinezugriff auf Zeitschriften des S. Hirzel Verlags (1 Standort)**

**Dieser STANDORT-NUTZUNGLIZENZVERTRAG FÜR INSTITUTIONEN / BIBLIOTHEKEN**

wird vereinbart am \_\_\_\_\_ (Tag) \_\_\_\_\_ (Monat) \_\_\_\_\_ (Jahr)

**zwischen**

1. S. Hirzel Verlag GmbH & Co., Birkenwaldstrasse 44, D-70191 Stuttgart  
im Folgenden „Verlag“ genannt, und
2. \_\_\_\_\_ (vollständiger Name der Institution)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ (vollständige Adresse),  
im Folgenden „Abonnent“ genannt,

**unter der Voraussetzung**, dass der Verlag über die im Rahmen des vorliegenden Lizenzvertrags gewährten Rechte verfügt,

**und** der Abonnent diese Rechte nutzen und der Verlag dem Abonnenten die Nutzungsrechte unter den nachstehenden Bedingungen des vorliegenden Lizenzvertrags erteilen möchte.

**DIE VERTRAGSPARTEIEN VEREINBAREN WIE FOLGT:**

Diese Vertragsbedingungen enthalten die Rechte und Einschränkungen für den Onlinezugriff auf die Jahrgänge und Ausgaben der Zeitschrift(en) des Verlags, für die der Abonnent ein bezahltes Printabonnement mit Onlinezugriff hält.

**1. VERTRAGSGEGENSTAND**

**1.1 Lizenzgewährung**

1.1.1 Der Verlag gewährt dem Abonnenten hiermit das einfache, nicht ausschließliche und nicht auf Dritte übertragbare Recht, seinen berechtigten Nutzern Zugriff auf die Online-Version(en) der Zeitschrift(en) des Verlags (**lizenzierte Publikationen**) am autorisierten Standort des Abonnenten zu erteilen zum Zwecke von Forschung, Lehre, Aus- und Weiterbildung und privatem Studium, und erlaubt hiermit die Nutzung wie im Folgenden dargelegt. Zugriff und Nutzung müssen über ein eigenständiges Netzwerk oder virtuelles Netzwerk innerhalb des Internets erfolgen, auf das ausschließlich vom Abonnenten berechnete Nutzer Zugriff erhalten, deren Identität beim Anmelden, und in regelmäßigen Abständen danach entsprechend der üblichen Praxis, authentifiziert wird, und deren Verhalten im Rahmen dieses Lizenzvertrags geregelt ist (**gesichertes Netzwerk**).

1.1.2 Die Lizenz tritt für alle lizenzierten Publikationen zu Beginn des Bezugszeitraums wie in Anlage 1 oder in weiteren Anhängen, die dieser Lizenz nachfolgend hinzugefügt werden, in Kraft und endet automatisch mit dem Ende des

Bezugszeitraums. Der **Bezugszeitraum** ist der Zeitraum, der nominal von den Jahrgängen und Ausgaben der lizenzierten Publikationen abgedeckt wird, unabhängig vom tatsächlichen Tag der Veröffentlichung.

**1.2. Autorisierter Standort**

Ein autorisierter Standort gemäß dieses Lizenzvertrags ist ein örtlich festgelegter Standort (physischer Standort), der unter einer einzelnen wie in Anlage 2 aufgeführten Verwaltung steht. Bei Organisationen mit Standorten in mehreren Städten wird jede Stadt als eigener Standort angesehen. Bei Organisationen mit mehreren Standorten innerhalb einer Stadt, die unabhängig verwaltet werden, wird jeder Standort als eigener Standort angesehen. Die Nutzung der Publikationen durch mehrere Institutionen, Büros oder Konsortien sowie der Austausch der Publikationen zwischen mehreren Institutionen, Büros oder Konsortien ist nur gestattet, wenn jede dieser Institutionen bzw. Büros über eine eigene Standortlizenz verfügt.

**1.2 Berechnete Nutzer**

Berechnete Nutzer gemäß dieses Lizenzvertrags sind (i) alle aktuellen Angehörigen der Fakultät des Abonnenten (ii) Bibliotheksmitarbeiter und sonstige Mitarbeiter des Abonnenten, (iii) Einzelpersonen, die derzeit am Institut des Abonnenten studieren sowie (iv) sonstige Bibliotheksbesucher (**Walk-in-User**). Sonstige Bibliotheksbesucher erhalten den Zugriff auf die lizenzierten Publikationen ausschließlich über die Computerterminals innerhalb der Bibliotheksräume des Abonnenten als dem maßgeblichen Standort. Alle anderen berechtigten Nutzer können auf die lizenzierten Publikationen von Terminals innerhalb der Bibliotheksräume oder aber per **Fernzugriff** über

das gesicherte Netzwerk des Abonnenten zugreifen, sofern ein solches besteht. Berechtigte Nutzer müssen mit einem Kennwort oder einer anderen Art der Authentifizierung ausgestattet sein.

## 2. NUTZUNGSRECHTE

**2.1** Berechtigte Nutzer stehen gemäß der anwendbaren Copyright-Vorschriften und vorbehaltlich von Artikel 3 unten die folgenden Rechte zu: (i) Zugriff, Suche, Ansicht, Abfrage und Anzeige der lizenzierten Publikationen; (ii) elektronische Speicherung einzelner Artikel oder einzelner Teile der Publikationen ausschließlich für die eigene Nutzung oder Forschung; (iii) Ausdrucken eines Exemplars von Teilen der lizenzierten Publikationen.

**2.2** Der Abonnent ist nicht berechtigt zu kommerziellem Kopienversand einzelner Artikel auf Bestellung, darf jedoch auf gelegentliche Anfragen von anderen Bibliotheken innerhalb desselben Landes des Abonnenten einmalige Papierausdrucke einzelner Artikel eines elektronischen Originals ausgeben, sofern dies ausschließlich an berechtigte Nutzer dieser Bibliotheken zum Zwecke der Forschung und privaten Nutzung und nicht für kommerzielle Zwecke geschieht (**Fernleihe**). Anfragen dieser Art sind stets in Form von Papierausdrucken und nicht in elektronischer Form auszuführen.

**2.3** Nur berechtigte Nutzer dürfen, vorbehaltlich von Artikel 3 unten, angemessene Teile der lizenzierten Publikationen zur Vorbereitung der Ausbildungskurse am Institut des Abonnenten als gedruckte oder elektronische **Kursmaterialien**, jedoch nicht für gewerbliche Zwecke oder für den Wiederverkauf, nutzen. Jeder dieser Teile muss über einen genauen Quellenhinweis verfügen.

**2.4** Der Abonnent erkennt an und bestätigt, dass die lizenzierten Publikationen einschließlich der Zusammenfassungen/Abstracts urheberrechtlich geschützt sind, und dass das alleinige Urheberrecht an den lizenzierten Publikationen beim Verlag und/oder den eingetragenen Rechteinhabern verbleibt. Keine der Bestimmungen in diesem Lizenzvertrag darf die dem Verlag gemäß deutschem Urheberrecht zustehenden Rechte in irgendeiner Form ausschließen, ändern oder berühren. Alle Software- und Internetformulare, die im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Dienstleistungen genutzt werden, sind urheberrechtlich geschützt oder rechtmäßig lizenziert und dürfen nicht in irgendeiner Form verwendet, geändert oder angepasst werden. Alle Rechte am geistigen Eigentum in dieser Software und den Internetformularen liegen beim Service Provider.

## 3. NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

**3.1** Weder der Abonnent noch seine berechtigten Nutzer sind berechtigt, die lizenzierten Publikationen oder Teile davon gegen Entgelt für den Verkauf, Wiederverkauf, Verleih, zur

Übertragung, Vermietung oder einer sonstigen gewerblichen Nutzung zu verwenden (**keine gewerbliche Nutzung**).

**3.2** Weder der Abonnent noch seine berechtigten Nutzer sind berechtigt, (i) die Namen der Autoren oder der Urheberrechtsvermerke des Verlags bzw. sonstiger Angaben zur Kennzeichnung oder Haftungsausschlüsse in den lizenzierten Publikationen zu ändern oder zu entfernen; (ii) gedruckte oder elektronische Kopien mehrerer Auszüge der lizenzierten Publikationen systematisch für jedweden Zweck zu erstellen; (iii) Teile der lizenzierten Publikationen in einem anderem als dem gesichertem elektronischen Netzwerk, einschließlich Internet und World Wide Web, zur Verfügung zu stellen.

**3.3** Die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis des Verlags muss eingeholt werden für: (i) jedwede gewerbliche Nutzung der lizenzierten Publikationen, ganz oder in Auszügen; (ii) die systematische Weitergabe der lizenzierten Publikationen, ganz oder in Auszügen, an nicht berechtigte Nutzer; (iii) die Veröffentlichung, Weitergabe oder Bereitstellung der lizenzierten Publikationen, von Arbeiten, die auf den lizenzierten Publikationen beruhen oder von Arbeiten, die die lizenzierten Publikationen mit anderen Publikationen kombinieren; (iv) die Änderung, Kürzung, Anpassung oder Umformung der lizenzierten Publikationen, außer in dem notwendigen Maß, um sie den berechtigten Nutzern am Bildschirm zur Verfügung zu stellen. Zur Vermeidung von Missverständnissen sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Änderung von Text und/oder einzelnen Wörtern nicht zulässig ist.

## 4. PFLICHTEN DES ABONNENTEN

**4.1** Der Abonnent verpflichtet sich,

4.1.1 nach besten Kräften sicherzustellen, dass ausschließlich berechtigte Nutzer auf die lizenzierten Publikationen Zugriff erhalten.

4.1.2 nach besten Kräften sicherzustellen, dass alle berechtigten Nutzer hinreichend über die Bedeutung der Beachtung der Rechte des geistigen Eigentums der lizenzierten Publikationen aufgeklärt werden.

4.1.3 seine berechtigten Nutzer nach besten Kräften über die Bedingungen des vorliegenden Lizenzvertrags in Kenntnis zu setzen und geeignete Maßnahmen für den Schutz der lizenzierten Publikationen vor unbefugter Nutzung oder sonstiger Missachtung des Lizenzvertrags zu treffen.

4.1.4 die Einhaltung der Vertragsbedingungen nach besten Kräften zu überwachen und den Verlag über alle Verstöße, die ihm zur Kenntnis gelangen, sofort zu informieren sowie angemessene Maßnahmen zu ergreifen, einschließlich eines Disziplinarverfahrens, um diese Art von Aktivität zu unterbinden und einem Wiederauftreten vorzubeugen.

4.1.5 Kennwörter und sonstige Zugangsdaten nur an berechtigte Nutzer auszugeben und alle Anstrengungen zu unternehmen, um sicherzustellen, dass berechtigte Nutzer ihre Kennwörter und Zugangsdaten nicht an Dritte weitergeben.

4.1.6 dem Verlag innerhalb von dreißig Tagen nach Vertragsabschluss alle nötigen Informationen zukommen zu lassen, damit der Verlag seiner in Artikel 5.2.4 dargelegten Verpflichtung nachkommen und den Zugriff auf die lizenzierten Publikationen einrichten kann. Sollte es wesentliche Änderungen hinsichtlich dieser Informationen geben, hat der Abonnent diese dem Verlag mindestens 10 (zehn) Tage vor Inkrafttreten der Änderungen in Kenntnis zu setzen.

4.1.7 vollständige Aufzeichnungen aller berechtigten Nutzer und ihrer Zugangsdaten anzulegen und, sofern erforderlich, sämtliche Zusätze, Streichungen und sonstige Änderungen dem Verlag, wie von Zeit und Zeit zwischen den Parteien vereinbart, mitzuteilen.

**4.2** Keine der Bestimmungen des vorliegenden Lizenzvertrags erklärt den Abonnenten haftbar für die Nichteinhaltung der Bestimmungen des Lizenzvertrags durch einen berechtigten Nutzer, vorausgesetzt, der Lizenznehmer hat die Fortführung eines solchen Vertragsbruchs, nachdem er davon in Kenntnis gesetzt wurde oder Kenntnis hatte, nicht verursacht, mitverschuldet oder billigend in Kauf genommen.

**4.3** Der Abonnent zahlt die Abonnementsgebühr als Gegenleistung für die hier aufgeführten Lizenzrechte innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Rechnungsdatum.

## **5. PFLICHTEN DES VERLAGS**

**5.1** Der Verlag gewährleistet, dass vom Abonnenten durch die in diesem Vertrag dargelegte Verwendung der lizenzierten Publikationen keinerlei Rechte Dritter, wie Urheberrechte, sonstige Eigentumsrechte oder Rechte an geistigem Eigentum, verletzt werden. Der Verlag übernimmt sämtliche Schadensersatzansprüche, Kosten, Haftungen und Ausgaben (einschließlich angemessener Kosten für Anwälte und Sachverständige), die dem Abonnenten aus Rechtsstreitigkeiten aufgrund von tatsächlicher oder vorgeblicher Verletzung solcher Rechte entstehen. Diese Gewährleistung behält, unabhängig vom Grund der Beendigung, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ihre Gültigkeit. Sie besteht nicht, wenn der Abonnent lizenzierte Publikationen unzulässig verändert.

**5.2** Der Verlag verpflichtet sich,

5.2.1 dem Abonnenten die lizenzierten Publikationen über den Server des Verlags oder einen Server eines Drittanbieters für den Zeitraum des Abonnements der Printversion der lizenzierten Publikationen wie in Anhang 1 aufgeführt zur Verfügung zu stellen.

5.2.2 nach besten Kräften zur Unterstützung der Nutzung durch den Abonnenten sicherzustellen, dass der Server über ausreichend Kapazitäten und Bandbreiten verfügt - den jeweiligen Standards für Informationsdienstleistungen dieser Größenordnung im World Wide Web entsprechend, die im Laufe des Bezugszeitraums entstehen.

5.2.3 sich nach besten Kräften zu bemühen, die lizenzierten Publikationen dem Abonnenten und seinen berechtigten Nutzern jederzeit und rund um die Uhr zur Verfügung zu stellen, ausgenommen bei routinemäßige Wartungsarbeiten, und den Zugriff auf die lizenzierten Publikationen so schnell wie möglich wiederherzustellen, sollte es zu Unterbrechungen oder Ausfällen kommen.

5.2.4 den Abonnenten innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsabschluss mit hinreichenden Informationen auszustatten, sodass dieser auf die lizenzierten Publikationen zugreifen kann.

**5.3** Der Verlag behält sich das Recht vor, jederzeit aus dem lizenzierten Publikationenbestand jene Artikel ganz oder teilweise herauszunehmen, für die er das Recht zur Veröffentlichung verloren hat oder von denen er annimmt, dass sie gegen das Urheberrecht verstoßen oder verleumderisch, obszön, illegal oder in anderer Weise anstößig sind.

**5.4** Gemäß der Verlagspolitik zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erhält der Abonnent auch Zugriff auf Ausgaben, die vor dem Beginn des Bezugszeitraums erschienen sind. Die Bereitstellung dieser Ausgaben geschieht freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Sie stellt in keiner Weise ein Recht des Abonnenten auf die Nutzung oder den Zugriff auf Bände und Ausgaben der lizenzierten Publikationen dar, für die kein institutionelles Print-Abonnement erworben wurde.

**5.5** Art und Umfang des vom Verlag angebotenen Online-Zugriffsdienst beruhen auf den gegenwärtig geltenden technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die verwendeten Datennetze. Der Ort der Datenübertragung ist die Schnittstelle zwischen dem Server des Verlags bzw. des Drittanbieters und dem Internet bzw. anderen Datennetzen. Die Verantwortung des Verlags für die Datenübertragung endet an diesem Punkt. Die Nutzung der lizenzierten Publikationen geschieht auf eigenes Risiko des Nutzers. Der Zugriff auf die Online-Versionen der lizenzierten Publikationen kann u. U. unterbrochen werden oder fehlerhaft sein. Der Verlag übernimmt keinerlei Garantie für die Vollständigkeit und Richtigkeit der elektronischen Daten. Im Falle einer Ungenauigkeit oder Diskrepanz zwischen der gedruckten und der elektronischen Version gilt die Printversion als offizielle Version. Der Verlag übernimmt keine Verantwortung für eventuelle in den lizenzierten Publikationen enthaltene Links auf Webseiten Dritter, weder für die jederzeitige Zugriffsmöglichkeit diese Webseiten noch für deren technische und inhaltliche Qualität. Für diese Seiten ist der jeweilige Betreiber verantwortlich. Eine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung dieser Links besteht nicht. Der

Verlag ist jederzeit berechtigt, Links zu sperren oder zu löschen.

**5.7** Sofern der Lizenzvertrag nichts anderes ausdrücklich vorsieht, übernimmt der Verlag keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherungen oder Gewährleistungen, einschließlich sämtlicher Garantien hinsichtlich der Gestaltung oder der Richtigkeit der Informationen in den lizenzierten Publikationen, sowie der Marktgängigkeit oder Eignung für einen bestimmten Zweck oder der technischen Nutzungsverfügbarkeit mit Computersystemen jeder Art. Die lizenzierten Publikationen werden wie gesehen zur Verfügung gestellt. („as is“)

**5.8** Sofern Artikel 5.1 nichts anderes vorsieht, übernimmt der Verlag gegenüber dem Abonnenten oder anderen Personen, einschließlich der berechtigten Nutzer, keinerlei Haftung für jedwede besonderen, exemplarischen, zufälligen Schäden oder Folgeschäden, die sich aufgrund der Nichtverfügbarkeit oder Nutzung der lizenzierten Publikationen ergeben mögen. Der Verlag haftet ausschließlich für Schäden, die aufgrund von Absicht, grober Fahrlässigkeit oder Täuschung hinsichtlich der Nutzung der lizenzierten Publikationen entstanden sind. Ungeachtet der Ursache oder Form der Klage haftet der Verlag bei Rechtsansprüchen, Verlusten oder Schäden, die aufgrund einer Vertragsverletzung des Verlags entstanden sind, insgesamt höchstens in Höhe der vom Abonnenten entrichteten Abonnementgebühren innerhalb des Bezugszeitraums, in welcher der Rechtsanspruch, Verlust oder Schaden entstanden ist. Die vorstehende Haftungsbeschränkung und der Ausschluss bestimmter Schäden behält unabhängig vom Erfolg oder der Wirksamkeit anderer Rechtsbehelfe Gültigkeit. Klagen seitens des Abonnenten aus diesem Vertrag sind ungeachtet der Ursache oder Form der Klage spätestens innerhalb von 6 (sechs) Monaten nach Entstehung des Klagegrunds einzureichen.

## **6. VERTRAGSDAUER UND KÜNDIGUNG**

**6.1** Zusätzlich zur automatischen Beendigung des Vertrags bei Ablauf des bezahlten Bezugszeitraums der Printversion endet dieser Vertrag, wenn:

**6.1.1** der Abonnent in Zahlungsverzug für die Abonnementgebühr gerät und die Zahlung nicht innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach schriftlicher Benachrichtigung durch den Verlag nachholt.

**6.1.2** der Verlag erheblich oder dauerhaft gegen eine Bestimmung des Vertrages verstößt und nicht innerhalb von 60 (sechzig) Tagen nach schriftlicher Benachrichtigung durch den Abonnenten Abhilfe schafft (sofern dies in seiner Macht steht).

**6.1.3** der Abonnent die Urheberrechte oder sonstigen Rechte am geistigen Eigentum oder die Bedingungen des Artikels 3 hinsichtlich der Nutzungsrechte oder des Artikels 6 in Bezug auf die unzulässige Nutzung vorsätzlich, wesentlich und dauerhaft missachtet.

**6.1.4** eine der Vertragsparteien Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens stellt, Konkurs anmeldet, liquidiert oder in ähnlicher Weise extern verwaltet wird.

**6.2** Bei Beendigung des vorliegenden Lizenzvertrags enden automatisch alle Rechte und Pflichten der Vertragsparteien.

**6.3** Bei Beendigung des Lizenzvertrags aufgrund der Artikel 6.1.1 und 6.1.3 hat der Abonnent die Verbreitung bzw. die Bereitstellung der lizenzierten Publikationen an berechnete Nutzer einzustellen.

**6.4** Der Verlag behält sich das Recht vor, den Zugriff auf den Server bei Nichteinhaltung einer Bestimmung des Lizenzvertrags sofort einzustellen.

**6.5** Der Verlag behält sich das Recht vor, die Bestimmungen dieses Vertrages mit sofortiger Wirkung zu ändern, wovon er den Abonnenten per E-Mail oder schriftlich in Kenntnis setzt. Die Weiterbenutzung der lizenzierten Publikationen für eine Dauer von mehr als dreißig (30) Tagen nach einer solchen Mitteilung gilt als Annahme der entsprechenden Änderung.

## **7. ALLGEMEINES**

**7.1 Vollständige Vereinbarung.** Dieser Vertrag bildet die gesamte Übereinkunft der Vertragsparteien und ersetzt alle während der Vertragsverhandlungen schriftlich oder mündlich erfolgten Absichtserklärungen zum Gegenstand des vorliegenden Lizenzvertrags.

**7.2 Übereignung.** Dieser Lizenzvertrag darf von keiner der beiden Parteien an eine andere Person, Organisation oder sonstige Dritte übertragen werden, noch dürfen die vertraglichen Verpflichtungen hieraus an Dritte untervergeben werden, sofern der Vertrag dies nicht ausdrücklich bezüglich der Verwaltung und des Betriebs des Servers vorsieht, oder die jeweils andere Partei schriftlich zugestimmt hat, wobei eine solche Zustimmung nicht willkürlich verweigert werden darf. Ungeachtet der vorstehenden Bedingung kann dieser Lizenzvertrag ohne die Zustimmung des Abonnenten übereignet werden, wenn die Rechte an den lizenzierten Publikationen ganz oder teilweise auf einen anderen Verlag oder sonstige Dritte übertragen werden. Der Lizenzvertrag behält auch nach Verkauf oder Fusion des Verlags Gültigkeit.

**7.3 Höhere Gewalt.** Wenn eine der Parteien ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, nicht oder nur verspätet nachkommt (einschließlich kriegsähnlicher Zustände, Streik, Überschwemmung, staatliche Auflagen, Strom-, Telekommunikations- oder Internetausfälle, Schäden oder Zerstörung der Netzwerkeinrichtungen), so stellt dies keinen Vertragsbruch dar.

**7.4 Salvatorische Klausel.** Sollte eine der Bestimmungen des vorliegenden Vertrags als nichtig oder nicht durchsetzbar erklärt werden, so soll diese Bestimmung so ausgelegt, eingeschränkt, geändert oder, sofern erforderlich, abgetrennt werden, dass die Bestimmung Gültigkeit erlangt. Die Gültigkeit der anderen Vertragsbestimmungen bleibt hiervon unberührt.

**7.5 Keine Verzichtserklärungen.** Verzichtserklärungen der Parteien oder das Versäumnis, eine Leistung der anderen Partei aus einer Bestimmung des vorliegenden Vertrags einzufordern, stellen keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Erfüllung der Bestimmung zu einem späteren Termin oder auf die Bestimmung selbst dar.

**7.6 Gerichtsbarkeit.** Dieser Vertrag unterliegt den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Sofern zulässig, ist der Gerichtsstand Stuttgart.

**IN ANERKENNUNG** der Bedingungen des vorliegenden Vertrages unterzeichnen die Vertragsparteien zu dem auf der ersten Seite aufgeführten Datum

**IM NAMEN DES VERLAGS:**  
**[VOLLSTÄNDIGER NAME]**

**IM NAMEN DES ABONNENTEN:**  
**[VOLLSTÄNDIGER NAME]**

Unterschrift

Unterschrift

Name (in Großbuchstaben): \_\_\_\_\_

Name (in Großbuchstaben): \_\_\_\_\_

Position / Titel: \_\_\_\_\_

Position / Titel: \_\_\_\_\_

## ANLAGE 1

### LIZENZIERTE PUBLIKATIONEN, BEZUGSZEITRAUM, ART DES ZUGRIFFS

<b><u>Lizenzierte Publikationen</u></b>	Acta Acustica united with Acustica,  Kein Online-Zugriff auf Supplementhefte (Congress Abstract Issues) die in unregelmäßigen Abständen erscheinen
<b><u>Bezugszeitraum:</u></b>	Volume 104 (2018), No. 1 - 6  zusätzlich Vol. 1 (1951) bis Vol. 103 (2017) als freiwillige Bereitstellung entsprechend Artikel 5.4 des Vertrags
<b><u>Zugriff über:</u></b>	www.ingentaconnect.com
Art des Zugriffs:	Authentifizierung über IP Adressraum/IP Adresse und Benutzername und Passwort

### **Abonnementspreis 2018 für Institutionen/Bibliotheken (Printversion einschließlich Online-Zugriff):**

Abonnementspreis für Institutionen / Bibliotheken	2018	Versandkosten	Gesamt
Europa	EUR 1590,00	EUR 32,00	EUR 1622,00
Restliches Ausland / Rest of the World	EUR 1590,00	EUR 54,00	EUR 1644,00

Alle Preise inkl. MwSt.

Ein Abonnement gilt, falls nicht befristet bestellt, bis auf Widerruf. Kündigung des Abonnements ist nur zum Jahresende möglich und muss bis 15. November des laufenden Jahres beim Verlag eingegangen sein. Preisänderungen für Folgejahre vorbehalten.

### **Ansprechpartner im Verlag:**

Name: Fritz Wagner, Zeitschriftenabteilung  
Telefon : +49 (0)711 25 82-387  
Telefax:: +49 (0)711 25 82-390  
E-Mail Adresse: fwagner@hirzel.de  
ActaAcustica@hirzel.de

## ANLAGE 2

### BIBLIOTHEKSRÄUME (AUTORISIERTER STANDORT), IP ADRESSEN

#### Anschriften der Bibliotheksräume des Abonnenten (Autorisierter Standort), IP Adressen

in einer Stadt / unter einer Verwaltung

*Name und Anschrift*

*IP Adressraum/IP Adresse*

#### Ansprechpartner für das Netzwerk des Abonnenten:

Name:

Telefon::

Telefax:

E-Mail Adresse: